

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Bierteljährlicher Abonnementenpreis:
für siehe 11 Sgr., durch alle kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Nowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigesparte

Korpuszeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Expedition: Geschäftskontor Friedrichstraße No. 7.

Der Confliet in Oesterreich.

Zwischen Oesterreich und Preußen findet der wesentliche Unterschied statt, daß im jenen Länderkomplexe, so lange es Habsburger giebt, stets eine reine Cabinettspolitik die Regel gebildet hat. In dem Staate der Hohenzollern dagegen ist eine Politik der Art immer nur die Ausnahme gewesen. Wir erinnern an zwei solche Ausnahmperioden, die als in sich völlig abgeschlossene historische Thatsachen vor uns liegen, und über deren "Erfolge" wir darüber ein unzweifelhaft sicheres Urtheil haben. Die eine ist die Zeit jenes Kurfürsten Georg Wilhelm, dessen von einem Schwazenburg geleitete Politik den ganzen Jammer des dreißigjährigen Krieges über sein unglückliches Land brachte. Die andere ist die zwanzigjährige Periode nach dem Tode Friedrich des Großen, die schließlich unter dem Einfluß der Hugowit und Lombard zur Schlacht bei Jena und zum Tilsiter Frieden führte.

Bei uns war jene verhängnissvolle Cabinettspolitik bisher immer nur eine acute, in Oesterreich ist sie seit unbedenklichen Zeiten eine chronische Krankheit geworden. Das Schlimmste ist, daß unter den thatsächlichen Leuten dieses Staates selbst heute noch Niemand das Wesen und den eigentlichen Sitz der Krankheit erkennt. Sie sehen nur das am meisten in die Augen fallende Symptom derselben, nämlich ihre unsägliche Finanznoth.

Freilich haben sie zu einem vortrefflichen Heilmittel gegrieffen. Aber, weil sie das konstitutionelle System nicht gegen die Krankheit selbst, sondern nur gegen jenes Symptom anwenden wollen, so versagt es ihnen naturgemäß auch den Dienst, den allein sie von ihm erwarteten. Es kann in dem gegenwärtigen Augenblicke, der unsere ganze Kraft auf den eigenen Staat konzentriert, nicht unsere Aufgabe sein, die ganze unheilvolle Verwicklung und Verwirrung der österreichischen Staats- und Finanzverhältnisse auch nur in einem übersichtlichenilde darzulegen. Aber wir müssen doch auf jene eben so bittere wie lehrreiche Ironie des Schicksals hinweisen, daß diese österreichische Regierung, weil sie das konstitutionelle System nicht auf dem ganzen Gebiete des Staatslebens zu einer Wahrheit machen will, sich nun auch genötigt sieht, denselben auch da, wo es ihr doch selbst noch als die einzige Hilfe erscheint, den allerdeutlichsten Absagebrief zu schreiben.

Die österreichische Regierung hatte erkannt, daß sie den finanziellen Raum des Staates nur abwenden könnte, wenn sie die Lage ihrer Finanzen offen darlegte und dieselben zugleich unter die Controle der Volksvertretung stellte. Daraum entschloß sie sich zu dem Februarpatent. Aber sie hatte nicht bedacht, daß diese Zugekündigung ihr nur dann einen wirklichen und dauerhaften Credit verschaffen würden, wenn sie zu gleicher Zeit zu einem ganz neuen und war zu einem solchen System der gesamten inneren und äußeren Politik sich entschloß, das eine wirklich gesunde Staats- und Volkswirtschaft zu seiner notwendigen Begleitung hätte. Alter dazu entschloß sie sich eben nicht,

und darum war sie genötigt, auf den Bogen aller jenen kleinen Finanzkünste zu bleiben, die nur eine Zeit lang vom Morgen zum Abend hinüber helfen. Es sind das Wege, welche das Licht der Controle nicht vertragen; und darum mußte der Finanzminister, sollten anders seine Operationen nicht von vornherein vereitelt werden, oder doch höchst unangenehme Folgen nach sich ziehen, gegen die klarsten Bestimmungen der österreichischen Verfassung handeln. Er hat auf eigene Hand sogenannte Depositschulden, d. h. schwedende Schulden gegen Verpfändung von Staatseffecten und Wechseln, die im Staatsdepositum lagen, aufgenommen und verweigert jetzt über diese Operationen die verfassungsmäßige Rechenschaft abzulegen. Um aus seiner Verlegenheit sich zu retten, sagt er dem Reichstage sogar in's Gesicht, daß er nur an diejenige Auslegung der Verfassung gebunden sei, die ihm als die richtige erscheine. Ein entgegenstehendes Reichstagsbeschlusß könnte erst dann maßgebend für ihn sein, wenn der Kaiser denselben sanktionierte.

Dass unsere Offiziere die wahre Ursache dieses Konfliktes nicht begreifen wollen, wundert uns natürlich eben so wenig wie die Freude der "Nord. Allg. Zeit.", daß nun noch auch in Oesterreich "der parlamentarische Doctrinismus" der Regierung etwas zu schaffen mache, und ihr "eine ähnliche Situation bereite, wie wir sie bei uns finden." Nun, die Familienähnlichkeit verkennen auch wir nicht, und wie gewaltig der Unterschied zwischen Oesterreich und Preußen auch heute noch ist Preußen würde im Verlaufe der Zeit doch einem ähnlichen Schicksale verfallen, wenn die Nebel, an denen es gegenwärtig leidet, eben so wie in Oesterreich, zu einem chronischen Leiden werden könnten.

D. Z.

Preußen.

Berlin, 4. Febr. Die Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat beschlossen, dem Antrage der Abgeordneten Schulze und Faucher betr. die Aufhebung der Beschränkungen des Coalitionsrechts der Arbeiter und Arbeitgeber unter Ausdehnung des Antrags auf Aufhebung der §§ 183—84 der Gewerberednung von 1845 zur Annahme zu empfehlen. Die Justizkommision beantragt die Petition um Aufhebung der Buchergesetze der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Unter den 104 Petitionen, welche beim Hause der Abgeordneten eingegangen sind, befinden sich nicht weniger als achtzehn von freien Gemeinden wegen Ordnung der Civilstandsregister, der Eheverhältnisse, Ertheilung der Pleite einer juristischen Person, Ertheilung des Religionsunterrichtes in den freien Gemeinden u. s. w., und zwar von den Gemeinden zu Tilsit, Lauban, Königsberg in Pr., Liegnitz, Berlin (Wislicenus und Genossen), Stolberg a. R., Freiburg a. N., Stettin, Friedeberg a. D., Cottbus, Landsberg a. W., Guben, Peitz, Nordhausen (Walther und Gen.), Magdeburg (Wlych und Gen.), Sprottau, Finsterwalde und der deutsch-katholischen Gemeinde zu Kreuznach. Die freie Gemeinde zu Frankenburg im Reg. Bez.

Stralsund petitionirt wegen Entbindung von den Abgaben und andere Religionsgesellschaften, insbesondere von der Neujahrsabgabe an den Ortspfarrer; die zu Magdeburg (H. Marks und Gen.) wegen des an das Militär ergangene Verbot des Besuches ihrer Erbauungs-Gesammlungen; Günther und Gen. zu Niederrösten in Preußen wegen der neuen Stolzgebühren-Taxe in ihrem Kirchspiel und wegen der von der Verfassung verheißenen Trennung der Kirche vom Staate; die Synagogengemeinde zu Pinne (Friedr. Sachs und Gen.) wegen Verweigerung der Installation, der von ihnen gewählten vier Repräsentanten und drei Stellvertretern der dortigen Gemeinde; die Bürger und Grundbesitzer mosaischen Glaubens zu Beuthen (Dresdner u. Gen.) beantragen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen festzustellen, daß kein Preuße verpflichtet sei, Beiträge zu Pfarr- oder Kirchenbauten und zur Unterhaltung eines Kirchensystems beizutragen, denn er persönlich nicht angehört. Der ehemalige Synagogen-Gemeinde-Vorstand J. Großer zu Oppeln bittet um Schutz gegen verschodene, durch die Reformjuden herbeigeführte Missbräuche im mosaischen Kultus. — Der schwedische und norwegische Vice-Konsul Hahn zu Pillau beschwert sich, daß ihm in Folge seiner Beteiligung an einem Wahlaufruf der Fortschrittspartei das Exequatur zu seinem Konsulat entzogen und außerdem eine Geldbuße von 5 Thlr. über ihn verhängt sei und bittet die Wiedergewährung des Exequatur an ihn zu ermitteln. Der Bürgermeister zu Heddendorf, Neumied, Honnef und Wallendar bitten die Regierung zu veranlassen, von der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft eine Verzichtserklärung auf die ihr gemachte Zusicherung wegen Nichtausnützung einer rechtsrheinischen Eisenbahn bis zum Jahre 1875 zu erwirken; aus Königswinter und Bensdorf sind zwei Petitionen in denselben Sinne von Schaefer und Genossen und von Hoffmann und Genossen eingegangen. Die Schiffer Quaest und Genossen zu Kallwen, Kr. Tilsit, beantragen, den Seeschiffen ihre Fahrt durch die Binnengewässer von Danzig bis Königsberg zu untersagen, die Versetzungen zum Zweck der Seeschiffahrt aufzuhören zu lassen und sie von den Beiträgen für denselben zu entbinden. Der Tabakfabrik Kreyer zu Rosen beantragt zur Verbesserung der Lage der Veteranen aus den Freibenskiegen die in verheiratheten Männer, welche das 40-Jährige Lebensjahr zurückgelegt haben, mit einer Sieuer von monatlich 1 Thl. zu belegen. Der Richter Germescheid zu Orscheid bittet um Befreiung seines 14 Jahre alten Sohnes vom schweren Schulbesuch. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau bittet mit Bezug auf das Einschreiten der dortigen Königl. Regierung gegen sie, resp. ihren Vorsteher, wegen der im Juni 1863 beschlossenen Übereinkunft einer Petition an den König um Zurechnung der Regierungsvorfüllungen an sie vom 11., 13. u. 21. Juni 1863. Der Magistrat zu Bromberg beantragt, die an die Königl. Regierungen eingegangene allgemeine Verfügung des Ministers des Innern vom 6. Juni 1863, betreffend das Einschreiten gegen gesetzwidrige Kundgebun-

gen städtischer Behörden möge insoweit zu tückgenommen werden, als dadurch den Stadtverordneten-Vorstehern und deren Stellvertretern Erkuny-Wahrscheln für die Nichtbehinderung von Berathungen der Stadtverordneten angedroht werden. Der Stadtverordnetenvorsteher Alexander zu Stallupönen beschwert sich über Nichtbestätigung seiner Wahl zum Beigeordneten. Der Magistrat zu Köigsberg i. Pr. bittet zu erklären, daß durch das von der Regierung daselbst an den Stadtrath Wellir erlassene Strafmandat in Folge seiner Unterzeichnung und Veröffentlichung des Wahlausfrusses des Wahl-Committee's der deutschen Fortschrittspartei die dem staatlichen Oberauftschreie gegebene Deutung weder mit dem Geiste noch den ausdrücklichen Bestimmungen der Städteordnung vereinbar sei.

Wie die „Zeidl. Corr.“ wissen will, siehe es in Bezug auf die erwartete Militärvorlage fest, daß „bei den an die Kammer gelangenden Vorschlägen das Gesetz vom Jahre 1814 als bestehende Norm behandelt worden ist, und daß der Entwurf der Regierung eben nur dieselben Abänderungen specificirt, welche sich durch den Drang und durch die Erfahrungen der Zeiten als notwendig herausgestellt haben. Hier nach sind die Gerüchte von beabsichtigter Einbringung eines Organisationsplanes und ähnlichen Angaben zu beurtheilen.“

Nach der „C. Et.“ sind von der im Jahre 1864 bestehenden verzinslichen preußischen Staatschuld von 361,835,704 Thlr. durch Tilgung 5,361,057 Thlr. abgegangen, bingegen treten pro 1865 hinzu 2,300,000 Thlr. Anteil an der 17 Millionen-Anleihe pro 1864, und 10 Millionen als Betrag der Schuldoberreihungen, welche als Entschädigung für die Aushebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewahren sind. Dann stellt sich die verzinsliche Schuld auf 268,774,646 Thlr., und die gesamme Staatschuld bei Hinzurechnung von 15,842,347 Thlr. unverzinslicher Schuld auf 284,616,993 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. berangs, zu deren Verzinsung 10,928,810 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. zu verwenden sind, während 4,896,265 Thlr. 28 Sgr. Capital im Laufe des Jahres getilgt werden sollen.

Amerika.

Newyork, 21. Januar. Herr Blair reist dem Vernehmen nach mit Friedens-Anerbietungen des Präsidenten Lincoln zum Präsidenten der Konföderirten Staaten, Jefferson Davis. Der Süden, obgleich durch die letzte Erfolge des Nordens beunruhigt, verträchtlich keine Neigung zum Aufgeben des Krieges. Admiral Porter bestätigt die Räumung des Fort Smith Seitens der Konföderirten. Der „Richmond Courier“ sieht die Einnahme Wilmingtons voraus. Eine Gross-Convention in Tennessee hat die Secessions-Eklärung widerzuholen und die Abdäufung der Sklaverei beschlossen. Das kanadische Parlament ist eröffnet worden.

Vokales und Provinzielles.

Inowraclaw, 5. Febr. Die Generalversammlung der Vorstahvereins fand gestern um 6 Uhr Abends statt und hatten sich dazu einige Zwanzig Mitglieder eingefunden. Der Vorsteher eröffnete die Sitzung indem er sich im Allgemeinen über den Fortgang des Geschäftes äußerte und dabei besonders hervorhob, wie es zu bedauern wäre, daß der Verein noch verhältnismäßig wenig zu Spareinlagen benutzt würde. Namenlich wäre dies von kleinen Kapitalien zu wünschen, die gewiß hier wie überall, unbenukt für längere Zeit brächten. Wenn dieses von vielen Leuten geschah, so würde das für den Verein vortheilhafter sein, indem das Betriebskapital damit eine gesicherte Basis bekäme und manchen Familien im Beamten- und Gewerbestande würden durch den Zinsgenuss von 5, 10 oder 20 Thl. im Jahre ein recht erfreulicher Zu-

schuß entstehen. Da eine gewisse Trägheit in dieser Beziehung vorausgesetzt wurde, bewilligte der Verein von vorne weg 5 pGr. an Zinsen, einen Satz wie ihn die meisten Vereine nicht haben, da 4 bis höchstens 4½ pGr. im Allgemeinen die Regel ist.

Dem Geschäftsbuch entnehmen wir folgende Zahlen: Am Schlusse des Jahres waren 101 Mitglieder, an Darlehen waren aufgenommen 2675 Thlr., zurückgezahlte Darlehen 550 Thlr., eingegangne Zinsen 209 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., gezahlte Zinsen 64 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., ausgegebene Vorschüsse 8431 Thaler, zurückempfangene Vorschüsse 5261 Thlr., Unkosten einschließlich der Organisationskosten 37 Thlr. 9 Sgr. Weiter wurde dem Kassier eine Remuneration bewilligt von 10 Thlr. 24 Sgr., Gesamtzuthaben der Mitglieder 870 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., so daß sich beim Abschluß die Bilance wie folgt herausstellt:

	Activa
Debitoren	3170 Th.
Kassen-Bestand	43 Th. 2 Sgr. 2 Pf.
	3213 Th. 28 Sgr. 2 Pf.
	Passiva
Creditoren	2125 Th.
Guthaben der Mitglieder	870 Th. 22 Sgr. 6 Pf.
Gesellschaftsvermögen (Res.-Geo.)	207 - 11 - 8 -
nach zu zahl. Unkosten	10 - 24 - -
	3213 Th. 28 Sgr. 2 Pf.

Der Vorsteher machte dabei bemerklich, daß mit Rücksicht auf den Betrag des Gesellschaftsvermögens es wohl angebracht wäre, vom Jahre 1866 ab das Eintrittsgeld auf 2 Thlr. zu erhöhen; für dieses Jahr sollte davon noch Abstand genommen werden. Ferner wurde der Auschluß ermächtigt das Betriebskapital um weitere 2000 Thlr. zu erhöhen. Die Lantmeie des Kassiers wurde auf 20 pGr. des Reinertrages festgesetzt. Eine fehlerhafte Bezeichnung in den Statuten wurde abgeändert, dagegen blieb es wegen der Bewilligung der Bürger zur Prolongation bei der bestehenden Braxis. Der Beitrag zum allgemeinen Gesellschaftsverband und dem Unterverbande der Provinz Posen wurde beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Versammlung auch Mitteilung von einem Schreiben des Herrn Schulze-Delitsch an den Vorsteher gemacht. Endlich wurde die Wahl des Ausschusses für das laufende Jahr vorgenommen und wurden gewählt: Zum Vorstehern Herr Moris Salomonsohn, zum Schriftführer Herr W. Ehrlich und zum Kassier Herr G. Seydel, zu Beisitzern, die Herren T. Wituski, J. Streising, M. Kuczynski, Jsr. Gab Levy, Baermann, Kolski, Fr. Nelle, J. Hall Hirschberg und Poplawski. — Die Caution des Kassiers wurde auf 50 Thlr. festgesetzt, welche zur Hälfte gleich zu erlegen und zur Hälfte durch Einhaltung von je ½ der Lantmeie, zu vervollständigen wäre.

— Das am 4. d. von den Schülern des Pianisten Herrn P. Fritsch abgeführte Concert war nicht so zahlreich besucht, wie die Bemühungen des Concertgebers erwartet ließen. Die strenge Kälte verhinderte allerdings viele der Landbewohner das Concert zu besuchen, wir vermissten aber auch viele der sonst bekannten städtischen Geister; dafür wurden aber die Anwesenden von den Vorträgen der Schüler sowie von denen des Herrn F., welchen mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt wurde, freudig überrascht. Besonders erfreut hat uns das präzise Spiel der kleineren Schüler, das auch laute Bravo's hervorrief. ganz besonders vorzüglichen Vortrags erfreuten sich die Stücke „Stabat mater“, arr. von F. Liszt, „Sonate pathétique“ und „Sonate a-dur“ von L. v. Beethoven, serner die Puritan Fantasy von Gramer und der beim Schlus des ersten Theils mit Sicherheit und Präzision vorgetragene Marsuk von Faust.

Herr F. spielte im zweiten Theile ein „Adagio“ von F. Schubert in Cis-moll, sowie das „Spinnlied“ von Lütthoff. Das Adagio —

wenn uns recht dünkt — über das Thema: „Ich komme vom Gebirge her“ erscholl erst pianissime in diesen Positionen, bis endlich die Melodie im E-dur-Satz mit obligater Mittelstimmen-Begleitung sich emporwand, dann aber auch von den höchsten Tönen grell sich in den tiefsten Bass hinabstürzend, dort bis zu Ende immer decrescendo blieb, nur überschwebt von den sich wiederholenden bangen Schlussaccorden und endlich wie in weiter Ferne verschwindend. Jeder der Anwesenden muß es geschehen, daß diese herrliche Composition mit diesem Gefühl und meisterhaft von Herrn F. vorgetragen wurde; die tiefe Stille des Publikums, den bangen Tönen lauschend, befundet dies deutlich. — Ferner müssen wir im zweiten Theile des „Carneval von Venetia“ von Schulhoff, Erwähnung thun.

Die beiden vom Hrn. Dr. Jung mit reiner Stimme vorgetragenen Gedichte: „die Stallatern“ und „Wycerin“ von Herm. Lungg wurden vom Publikum dankend entgegengenommen. Ein Männer-Quartett (das Kirchlein von Kreuzer) von guten Kräften ausgeführt, bildete den Schluss des Concerts.

Wir wissen deshalb Herrn F. sowohl wie den mitwirkenden Dilettanten und Schülern für den angenehm verlebten Abend Dank, und hoffen, daß Herr F. — obgleich in materieller Hinsicht gefälscht — doch noch höher den Sieg des Abends schlägt, und sich trotz aller Schwierigkeiten, nicht abtrecken lassen wird, uns noch mehrere genügsame Stunden zu bereiten.

— Ueber die Zeichnungen der Basslamm berichten wir in nächster Nummer.

— Das hiesige Kreisblatt bringt in einer außerordentlichen Beilage die Nachweisung der von den Domänen, Städten und Landgemeinden des hiesigen Kreises für das Jahr 1865 zu entrichtenden Beiträge der Grundsteuer, wonach der Kreis ca. 27000 Thlr. mehr wie bisher aufzubringen hat. Die Nachweisung umfaßt 424 Ortschaften.

— Die Kreis-Chaussee von Strzelno über Mylyn nach Wronewy, im Kreise Inowraclaw, ist vom 1. Januar e. ab in das Eigenthum der Provinz Posen übergegangen und hat von dieser Zeit an den Charakter einer Provinzialstraße.

[Substationen.] 1. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Busse zu Pionkowo gehörige, unter Nr. 5 zu Rojewo gelegene bäuerliche Grundstück, abgeschäfft auf 2475 Thlr., soll am 12. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr, 2. Das den Wilhelm und Christine, geb. Bels, Conradischen Eheleuten gehörige, unter Nr. 3 zu Gr. Glino gelegene, aus 78 Morgen 143 ½ Acr. nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende Grundstück, abgeschäfft auf 2600 Thlr., soll am 12. Mai 1865, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle und 3. Die den Franz und Johanna, geb. Jasinska, Szczekiewiczschen Ebel zu Gintekowo gehörigen Grundstücke und zwar: A. Nr. 11 h bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, abgeschäfft auf 380 Thlr.; B. Nr. 44 c. enthaltend ½ Morgen Gartenland, abgeschäfft auf 80 Thlr.; C. Nr. 81 d. enthaltend ¼ Morgen Gartenland, abgeschäfft auf 100 Thlr., soll am 15. Mai 1865, Mittags 12 Uhr, von der Gerichtsstags-Commission zu Gintekowo subhastiert werden.

— Dieser Tage ging das Mittergut Martinowko bei Inowraclaw, bestehend aus 1500 Morgen Areal besten Bodens und größtentheils neuen Wirtschaftsgebäuden, durch Kauf in die Hände eines Herrn Klawitter über, und zwar für den Preis von 75000 Thalern.

Ueber den vor einiger Zeit aus Znin mitgetheilten Fall, betreffend eine von zwei Holzdestraudamen an einem königl. Forstschutzbeamten verübte Frevelthat, (vergl. No. 3 u. Bl.) wird der „Bromb. Ztg.“ folgendes berichtet: Die beiden Thäter, die gleich am Tage nach verübt That festgenommen und an das Kreisgericht zu Schubin abgeliefert worden waren, — wurden von diesem nach Besiegelung der

Thatlache sofort entlassen, indem kein Grund vorhanden schien, dieselben vorläufig noch länger im Haft zu halten. Am 21. Tage nach der Misshandlung des Forstbeamten erschien eine Gerichtskommission aus Schubin in Balzewo, Bewußt einer nochmaligen Untersuchung an Ort und Stelle, in Folge deren die Verbrecher nachträglich wieder gefänglich eingezogen wurden. Der p. Scholz war bis dahin — wie bis jetzt noch — dienstunfähig, und es ist leider bei der erlittenen Gehirnerschütterung vorläufig noch nicht abzusehen, ob die Folgen davon sich werden gänzlich heben lassen. Seit acht Tagen ist an seiner Stelle ein Jäger des niederschlesischen Jäger-Bataillons aus Görlitz zum Schutz des Reiters nach Balzewo kommandiert.

Thorn. Der Handelskammer ist von dem Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg der Antrag desselben zur Beseitigung der Buchergesetze an das Abgeordnetenhaus zur geselligen Kenntnahme, ex. zur Unterstützung überbracht worden. Wir zweifeln nicht, daß die Handelskammer ihre Zustimmung zu dem Antrage dem Abgeordnetenhaus gegenüber aussprechen werde; — es würde hiermit auch den wohlgegründeten Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der hiesigen Gewerbetreibenden Ausdruck verliehen. (Th. W.)

— Sr. Maj. der König hat mittell Gouvernordre den Herrn Minister des Innern beauftragt, den Bewohnern der Provinzen Preußen, Polen und Schlesien die Allerhöchste Anerkennung bekannt werden zu lassen, „dass die Truppen, welche zu der nunmehr beendigten Besetzung der polnischen Grenze zusammengezogen gewesen sind, auf den Märchen sowohl, als in Cautionnements bei den Quatiergebern die keine Ausnahme gesunden haben und daß während der fast zweijährigen Dauer der Grenzbefestigung den im Interesse der Truppen gestellten Ansforderungen und Wünschen bereitwillig genügt worden ist.“

Bekanntlich sind von den unglücklichen Graudenzen, welche das Opfer des Wahnsinns des Hauptmanns v. Besser geworden sind, zwölf Mann, und zwar die am schwersten Verurtheilten, noch immer von ihrer Karrenstrafe nicht erlost. Die „Spes. Ztg.“ erinnert sich dieses traurigen Geschickes mit folgenden Worten väterlicher Weisheit: „Wir haben Grund, anzunehmen, daß die gegenwärtige Anregung, aus der Rückkehr der pflichtgetreuen Krieger eine Veranlassung zur Bequemlichkeit der pflichtvergessenen zu entnehmen, ebensoviel von einem günstigen Einfluss auf das Schicksal der noch in Haft befindlichen sein dürfte, als ihrer Zeit die Sammlung vom Herbst 1862 gewesen ist, welche zu Gunsten der Frauen und Kinder der Verurtheilten unternommen und durchgeführt wurde, obwohl es bereits festgestellt und bekannt war, daß von den familiären vom Kriegsgericht Betroffenen nur zwei verheirathet, und daß beider Frauen Christen geblieben waren. Wenn uns ernstlich an dem Schicksal der noch in Haft befindlichen liegt, so ihm wir gut, zu vermeiden, was den Schwein einer Agitation gewinnen kann.“ — Das ist also immer noch dieselbe, eines verbossen Kanzleirathsgemüthes würdige Politik, welche einst in der berühmten Portley-Affaire „nun gerade“ das Gegentheil von dem thun wollte, was die gesamte Presse und alle vernünftige Welt verlangte. Wenn in solchen Maßschlägen die Aufgabe der Zeitungen sich erfüllt, wozu giebt sich denn die „Spener'sche Zeitung“ noch die undankbare Mühe, in allerlei unmöglichen Gedanken über die Aufgabe der Kammer, über die Wege zur Lösung des inneren Konflikts u. s. w. sich zu ergehen? Wäre es denn dann nicht weit besser, sie spräche ein seiterliches Tabu über Alles aus, was Preußen, Deutschland, die Gegenwart und Zukunft überhaupt ist und versammelte sich mit sammt ihren Leuten zu den Vätern? Diese Leisterei, nur nichts dem Herrn Unangenehmes, nichts für ungesehnten Stunde gesagt haben zu wollen,

sollte unsere ehrbare Collegin den suchtschwärmenden Kammerdienern überlassen. Grade das Gnadenrecht bedarf, wenn es seine vollen Wirkungen thun soll, eines Beiraths der öffentlichen Meinung dringender als irgend etwas. Uebrigens ist es unbegründet, daß die Sammlungen von 1862 den „Frauen und Kindern“ galten, sie sollten den Angehörigen überhaupt, allen auf die Unterstüzung der unglücklichen Gefangenen Angewiesenen zu Gute kommen und sie haben das gethan.

Weitere vier Steckbriefe gegen die Herren Kaniewski, Kossewitz, v. Koszuki und v. Sulerzyski, wegen vorbereitender hochverrathischer Handlungen sind vom Staatsgerichtshofe zurückgenommen.

Eine Gerichtsverhandlung in Belgien

(Fortsetzung.)

Präsident: Er hat erklärt, daß sein Gedächtniß schwach sei.

Adv. Robert: Er erinnert sich ganz gut anderer Dinge. Der alte van Voey stirbt endlich. Die Verhandlungen geben uns ein Bild von der schmachvollen Flucht der ehrwürigen Vater aus dem Sterbehause; wie sie ihr Brevier öffnen und mit cynischer Schamlosigkeit sagen: „Wie nehmen nichis mit uns hinweg“ — eine Neuerung, die beweist, daß sie jenen Verdacht mit vollem Rechte fürchteten. Es wäre jetzt der Augenblick dagewesen, wo sie ihr heiliges Amt erfüllen, über den Todten wachen, die Familie trösten könnten, aber nein sie fliehen, um den Vorwürfen dieser Familie zu entgehen, die sie ärger als Gewissensbisse jüngster müssten. Der Adv. Valentynus war nominell zum Universalerben ernannt, obwohl van Voey ihn erst einige Tage vor seinem Tode da er kaum noch leben könnte, keinen gelehrt hatte. Er war das Werkzeug der Jesuiten und lediglich eine untergeschobene Person, um die Bestimmungen des Gesetzes zu umgeben. Die außerordentliche Frömmigkeit des Valentynus erlaubte den Jesuiten, dieses gefährliche Vertrauen in ihn zu setzen.^{*)} Die Erbschleicher war vollendet. Das Testament enthielt die Klausel, daß bei dem geringsten Versuch der Verwandten, daß Testament umzustößen, diese der ausgesetzten Legate verlustig sein sollen. De Buck allein war in dem Testamente nicht erwähnt. Für ihn gab es keinen Vortheil, aber auch keine Fessel, er könnte das Testament angreifen, und die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit war vorhanden, daß er den gespielten Betrug aufdecken werde. Dies mußte um jeden Preis verhindert werden. Deshalb hielt man ihm das Phantom seines Bekennnisses entgegen, deshalb hatte Pater Lhoire von dem Galeerenstrafing zu Toulon das Bekennnis seiner Nebelthaten verlangt, um dasselbe als eine Waffe gegen den Erbpräidenten zu gebrauchen.

Pater Bossaert, welcher sich im Zeugentrum, ungeboren von den Jesuiten Lhoire, Franqueville und Hessels, befindet, erhebt sich bleich und in lebhafter Aufregung; er verlangt, daß der Präsident das Wort gewahre.

Präz.: Worüber wollten Sie sprechen?

Bossaert: Über Alles. Der Vertheidiger geht auf ganz andere Dinge über. Ich will über Alles was er gesagt hat, gehört werden.

Präz.: Ich kann Ihnen nur das Wort gestatten, wenn Sie Ihrer Aussage Einwas

hinzuzufügen, d. h. die selbe zu berichtigten haben. Ist dies der Fall?

Bossaert: Nein.

Der Provinzial nimmt wieder auf seinem Sitz Platz und unterhält sich leise, aber sehr lebhaft mit dem Pater Hessels.

Der Vertheidiger Advokat Robert fährt fort; Pater Lhoire selbst gab in seinem Berichte an, daß jene Biographie nichts als ein Roman, eine Spielerei sei, welcher der Angeklagte in die Hoffnung auf die ihm zugesagte Unterstüzung sich unterzog. Er ahnte nicht, daß Pater Lhoire ihn verrathen, ihn um sein Erbe gebracht habe; er wußte nicht einmal, daß sein Onkel tot sei. Er kehrte nach Belgien zurück. Konnte er voraussehen, daß jene Biographie, die man ihm so hinterlistiger Weise entlockt hatte, eines Tages als eine Waffe gegen ihn benutzt werden würde? Gewiß nicht; denn er würde sonst dem Pater Lhoire, als er ihm das Bekennnis sandte, geschrieben haben: Sie allein wissen darum, daß ich den gefälschten Namen Vandael trug, daß ich Galeerenstrafing war, und Sie, der Freund meines Oheims, mein zweiter Vater, werden dieses Geheimnis, daß Ihnen in Ihrer priesterlichen Eigenschaft mitgetheilt ist, nicht verrathen! Nun wohl, dieses Schriftstück lieferte der Pater Lhoire den Gerichten aus. Das ist eine Insammlung. Ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß ein solcher Mensch ein Ungeheuer ist. (Lebhafte Beifall im Auditorium.)

Präsident: Sie betrachten den Brief als eine Wichte?

Adv. Robert: Darauf kommt es weniger an. Einweder enthielt der Brief nur eingebildete Dinge, dann beging Pater Lhoire durch die Nebelieferung desselben an die Gerichte einen Akt schändlicher Verleumdung, oder er enthielt Wahrschau, so machte Jener sich einer Insammlung schuldig, indem er den Schüling vertrieb, der ihm von seinem Wohlthäter empfohlen war. (Sensation.) Diese aus der Phantasie gegriffene Lebensbeschreibung mußte die Gerichte täuschen. De Buck war hiernach ein Wahnsinniger, ein Mörder. Er kämpft gegen sein eigenes Phantom, gegen das phantastische Ungeheuer de Buck. Dieser, welche er niemals gerichtet, stiegen aus dem Grabe empor, um ihn anzuklagen, und die Flammen des Gefängnisses von St. Bernard beleuchtete diese düstere Gruppe.

Der Präsident macht hier den Vertheidiger darauf aufmerksam, daß ein rechtmäßiges Urtheil der Gerichte keiner Kritik unterworfen werden dürfe.

Der Vertheidiger fährt fort: Ich sehe großen Zweifel in den Werth des von den Jesuiten Vätern geleisteten Eides, auf den der öffentliche Ankläger so großes Gewicht zu legen scheint. Man denke nur an die Lehre des berühmten Sanchez von der Mentalreservation.

Der Provinzial Bossaert erhebt sich hier von seinem Sitz und schleudert dem Vertheidiger einen lebhaften Protest gegen solche Ausführungen zu. (O! O! und Gelächter im Auditorium.)

Der Vertheidiger hebt im Gegensatz zu der latein. Auffassung des Beichtgeheimnisses seitens des Pater Lhoire und Hessels, welche sogar eine Art Kontrakt bierfür nothwendig halten, d. e. Angstlichkeit des Almosentiers zu Bilvorde hervor, der sich sogar geweigert habe über ihm anvertraute Geheimnisse, seien dieselben nun als Beichte oder auf gewöhnlichem Wege ihm mitgetheilt, Zeugnis abzulegen: er geißelt sodann die affektierte Einsal der Jesuiten, ihr scheinbares Mitglied mit dem Angeklagten und ihre ausweichenden Antworten, sobald es sich um einen wichtigen Punkt handle. „In dem ganzen Verhöre wird man keine einzige bestimmte Aussage der Jesuiten finden, sie fürchten freis kompromittiert zu werden, widersprechen sich selbst und untereinander, gelangen aber bald wieder zu einer Verständigung.“

Der Vertheidiger geht nun auf den eigentlichen Gegenstand der Anklage, den Drohsbrief,

*) Wir berichtigten an dieser Stelle einen in den vorhergehenden Abschüssen eingeschlagenen Fehler. Der Advokat Valentynus war nicht zum Testaments-Erbe, sondern (nominell) zum Universal-Erbe des alten van Voey eingesetzt; augenscheinlich, um die gesuchten Beschaffungen im Bezug auf Donationen an die tote Hand zu umgehen und den Verdacht der Erbschleicher abzuwenden. Valentynus ließte, wie der Umstand zeigt, daß das prachtvolle Jesuitenkloß zu Antwerpen unmittelbar nach dem Tode van Voey's gebaut wurde, das Vermögen an die Jesuiten aus; gerade die Aufstellung einesfigurirten Universal-Erbes aber wird der Familie des van Voey den wichtigsten Inhaltspunkt zur Aufführung des Testaments geben. Die Red. d. „Rh. Ztg.“, der dieser Bericht entnommen ist.

über. Kein anderer Umstand, als die Aehnlichkeit der Handchrift des Angeklagten, könne als Indicium für die dem Zeugen zur Last gelegte Urheberschaft angesehen werden; und es bedürfe wohl kaum eines Hinweises auf die zahllosen Fälschungen, deren sich die Mitglieder des Jesuitenordens zur Erreichung ihrer Zwecke schon bedient hätten, um diesen Beweisgrund hinfällig zu machen. Die Anklage stütze sich deshalb auch hauptsächlich auf die Vergangenheit des Angeklagten; allein der Jury werde anerkannt, daß weder die Vergangenheit, noch die Zukunft eine Domaine des öffentlichen Anklägers sei, daß er sich vielmehr lediglich an

den vorliegenden Fall zu halten habe. Wenn es gestattet sei, die Vergangenheit des Angeklagten bei dem Wahrspruch in Betracht zu ziehen, so würden die Geschworenen jetzt ein ganz anderes Bild von dieser Vergangenheit, als die Anklage es liefert, empfangen haben.

„De Buck, schließt der Vertheidiger, war zu einer glänzenden Lebensstellung bestimmt; Reichtum, Liebe und Freundschaft standen ihm offen; aber das Gebaute seiner Hoffnungen wurde zertrümmert, er ward vertrieben durch eine Hand, über die wohl jetzt kein Zweifel mehr bestehen kann. Und nun, nachdem er

Geschehnisse hindurch sein furchtbares Los ge- tragen, nachdem er kaum dem Gefängnisse entronnen, will man ihm den Rest seines Lebens durch eine neue Anklage rauben. Sie, meine Herren Geschworenen, werden dieses Unrecht nicht zulassen. Ihr Wahrspruch wird die lange Getrennten vereinigen: de Buck aber, dem Sie die Freiheit wieder geben, wird sich dieser Freiheit nicht zur Ausführung seiner angeblichen Drohungen, sondern dazu bedienen, seiner Verlobten ihre Ehre, seinem Sohne die Legitimität zu geben! (Lebhafte Beifall im Auditorium.)
(Schluß folgt.)

Für den übrigen Theil des Blattes ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Anzeigen.

Im Ballingschen Saale.

Dienstag, den 7. d. Wts.

Abends 8 Uhr:

Vortrag des Herrn Dr. Jung
im Männer-Turn-Vereine.

Die Mitglieder des Turnvereins werden ganz besonders auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht.
Der Vorstand.

Meine Wohnung ist seit dem 1. Febr. im Hause des Herrn Hendelsohn, eine Treppe.

Dr. Tivenow,
Stabs- und Bataillonsarzt.

Theater in Inowraclaw.

Den geehrten Kunst- und Theater-Freunden biengier Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mit meiner completen Winter-Gesellschaft von Bromberg nach Inowraclaw komme, um einen Cyclus der besten Novitäten aufzuführen. Die Vorstellungen werden in dem Ballingsschen Saale stattfinden, wo durch zweckmäßige bauliche Einrichtungen für möglichst Bequemlichkeit der geehrten Besucher gesorgt ist.

Mittwoch, den 8. Februar. Zum Erstenmale: **Erziehung macht den Menschen.**
Neuestes Lustspiel in 5 Akten von Görner.

Donnerstag, Zum Erstenmale: **Pech-Schulze.** Große Vorstellung mit Gesang von Salinger. Unter Zuhörung sehr angenehmer Abend-Unterhaltungen lade ich zu recht reger Begeisterung ergebenst ein.

Inowraclaw, den 4. Februar 1865.

Bestellungen auf Klee und andere Saucereien nehme gern entgegen und verspreche wie gewöhnlich die Ausfrage bestens auszuführen.

in Inowraclaw.

T. Wituski

w Inowroclawiu.

Vorzüglich guten Magdeburger Sauer-
kohl in Ankerbinden offiziere billigst
in Inowraclaw.

Najprzedniejszą magdeburską kiszoną ka-
pustę w ankrach polecam tanio.

T. Wituski

w Inowroclawiu.

Durch zufälligen sehr billigen Einkauf in den Besitz einer großen Quantität

guter alter abgelagerter Cigarren

gelangt, sollen solche um schnell damit zu räumen, zu den hierunter angeführten enorm billigen Preisen verkauft werden.

La Estrella	à Mille 7½ Thlr.
La Flora Cubanna	9
La Trabuccos	10½
La Fernandez	11½
La Escarleta	12

Aurora	à Mille 12½ Thlr.
Fenix	13
Monte Christo	15
Semiranus	16
Casselda	16½

La Pureza à Mille 18 Thlr.

Ausfrage nimmt die Exped. d. Wts. entgegen und wird dieser billige Gelegenheitskauf allen Rauchern und Geschäftsleuten empfohlen.
Probenküsten werden zum Millespreise, das ganze Sortiment in 1/10 Rente für zusammen 14½ Thlr. versandt.

Von den echten, ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von F. A. Wald in Berlin:

„Gesundheits-Blumengeist“
à fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr., als vorzügliches Parfüm, Mund- und Zahnwasser, zugleich auch muskel- und nervenstärkend, überhaupt als sanitär verwendbar;

Malaga-Gesundheits-
und Stärkungswein
à fl. 10 Sgr. (inkl.) als vorzügliches Getränk gegen Magenschwäche, in's Besondere auch Geistesenden, Behuhs einer schnelleren

Sammlung der Kräfte, bestens zu empfehlen; hält sie im Lager, in Inowraclaw Hermann Engel.

Berlin, F. A. Wald, Hansvoigteiplatz Nr. 7.

Da meine Gespanne 8 Tage Zeit haben und die Chaussee schneefrei ist, kann ich wieder die **Zubereitung guten Tors** mit 2 Thlr. 10 Sgr. baat frische Inowraclaw liefern. Ich bitte Diejenigen, welche Tors wünschen, ihre Namen, Straße und Hausnummer auf einem Zettel zu schreiben und bei Frau Kaufmann Bibergeil abzugeben. In Janowice verkaufe ich guten Tors mit 1½ Thlr., den schlechten mit 20 Sgr. per Klafter.

Voge, Janowice.

Herrmann Thiel's Mundwasser.

Rühmlichst bekannt als das vorzüglichste Mittel gegen jeden Zahnschmerz, Zahngeschwulst, übeln Geruchs aus dem Munde, gegen schwämiges, leicht blutendes und entzündendes Zahnsfleisch, Scorbut, Cavis, Beseitigung locker gewordener Zähne, Reinigung des Mundes sowie zur Reinherhaltung künstlicher Zähne. Preis à Flacon 7½ Sgr.

Herrmann Thiel's Sommersprossenwasser. Erjunden von Dr. Henneke, gegen Sommersprossen, Flechten, Leberklecke, Hautfalten, Narben, Nasenröthe, spröde Haut, Pickel, Fünnen, etc. macht den Teint geschmeidig und blendend weiß. Preis à Flacon 1 Thaler. Alleiniges Depot für Inowraclaw und Umgegend bei Hermann Engel in Inowraclaw.

Hermann Thiel, Berlin,

Fabrik: Wasserhorststr. 32.

Ehrster Herr! Ihr Mundwasser hat mir gute Dienste geleistet, indem es den Weinstein von meinen Zähnen nahm. Ich bitte Sie daher noch um 2 Flaschen (à 30 Fr. rh.), damit ich meine Zähne weiß und fest erhalten.

Limburg, den 12. Juli 1864.

G. Becker,

Zugführer a. d. berg. Nass. Staatsb.

Ein einzelner Herr findet sofort eine Wohnung bei verw. Gendarmer. Frost.

Ein Buchbindergehilfe findet sofort dauernde Condition bei C. L. Albrecht in Schubin.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei C. L. Albrecht in Schubin.

Auslösung des Rathses in vor. Nr. Vorfahre.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 4 Februar 1865.

Man notiert für Weizen: 12 pf. — 19 pf. bunt 40 bis 42 Thl. 128 pf. hellbunt 42 Thl., 129 — 131 pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.

Moggen: 123 — 125 pf. 25 — 26 Thl.

Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.

W-Erbse: 30 — 32 Thl.

Häfer: 17 — 18 Thl.

Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 4. Februar.

Weizen 44—46 — 48 Thl.

Woggen 27 — 29 Thl.

Gerste 25 — 27 Thl.

Häfer 16½ — 18 Thl.

Erbien 30 — 34 Thl.

Mays 84 Thl. Rübien 82 Thl.

Spiritus 12½ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 29 v.G. Russisch Papier 28½ v.G. Klein-Courant 20 v.G. Groß-Courant 16 v.G.

Berlin, 4. Februar.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—57 gef.

Woggen fest vco 35 Februar-März 34½ bez.

Frühjahr 34½ bez. — Juli-August 36½ bez.

Spiritus unverändert loco 13½ Februar-März 13½ bez.

April-Mai 13½ v.G.

Rüböl: Februar-März 12 bez. — April-Mai 12½ bez.

Russische Banknoten 78½ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.